

Wissenswertes zur Abfallentsorgung im Landkreis Calw

Im Landkreis Calw sorgen drei Gesellschaften für eine optimale Abfallentsorgung:

- Der **Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw** ist ein Eigenbetrieb des Landkreises und zuständig für die Gebührenerhebung und die Nachsorge der Deponien.
- Die **AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH** führt die Beratungen der Haushalte durch und betreibt die Recyclinghöfe im Landkreis Calw.
- Die **Umwelt-Service Nordschwarzwald GmbH** berät Gewerbetreibende und führt die Abfallabfuhr durch.

Abfallberatung

Fragen zum Thema Abfall werden von der Abfallberatung gerne beantwortet:

Tel.: 0800 30 30 839 (kostenfrei) E-Mail: abfallberatung@awg-info.de
Fax 07452 6006-7777 Internet: www.awg-info.de

Für Gewerbetreibende:

Tel.: 0800 30 30 839 (kostenfrei) E-Mail: disposition@usn-info.de
Fax 07452/6006-7777 Internet: www.usn-info.de

Adresse: Gäuallee 5; 72202 Nagold (ING – Industrie- und Gewerbepark Nagold Gäu auf dem Eisberg)

Sprechzeiten: Mo–Mi 8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr; Do 8.00– 16.00 Uhr (telefonisch bis 18.00 Uhr);
Fr 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Abfallkalender / Abfall-APP

Im Abfallkalender sind sämtliche Abfuhrtermine zusammengestellt. Außerdem enthält er viele Informationen zur Abfallentsorgung sowie Abrufkarten für Sperrmüll und Altholz. Er wird immer Ende des Jahres an alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Landkreis Calw verteilt. Abfallkalender sind auch bei der Abfallwirtschaft in Nagold oder bei den Bürgermeisterämtern bzw. den Ortsverwaltungen erhältlich. Zudem können sie im pdf-Format unter www.awg-info.de herunter geladen werden.

Die kostenfreie APP „AbfallinfoCW“ erinnert zuverlässig an alle Abfuhrtermine der Restabfalltonne, Biotonne, Papiertonne, Glastonne und des Gelben Sacks im Landkreis Calw. Auch die Termine der Schrott- bzw. Schadstoffsammlung sind mit dabei. Einfach Wohnort auswählen, Erinnerungswunsch einstellen, und schon haben Sie alle Termine im Blick.



Wer keine APP nutzen kann oder möchte, kann sich über die Webseite www.awg-info.de auch für eine Erinnerung per E-Mail anmelden oder die Kalenderdaten importieren.

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren sind in eine Jahresgebühr und eine mengenabhängige Gebühr aufgeteilt. Die **Jahresgebühr** richtet sich nach der Anzahl der Personen, die in einem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Mit dieser Jahresgebühr werden Leistungen finanziert wie beispielsweise die Sammlungen der grünen Wertstofftonnen, die Schrottabfuhr, die Problemstoffsammlung und die Bereitstellung der Infrastruktur der Recyclinghöfe.

Die **mengenabhängige Gebühr** beim Restabfall richtet sich sowohl nach der Größe der Behälter als auch nach der Häufigkeit der Leerungen. Es werden sechs Mindestleerungen pro Behälter und Jahr in Rechnung gestellt (1-Personenhaushalte und Kleinstgewerbe können schriftlich drei Mindestleerungen beantragen). Bei der Biotonne richtet sich die Gebühr nur nach der Größe der Behälter.

Die Jahresgebühr und die Gebühr für die Leerungen der Restabfall- und Biotonnen werden über einen Gebührenbescheid erhoben, der Anfang des Jahres an alle Haushalte und Gewerbebetriebe des Landkreises Calw verschickt wird.

Restabfall

Die Nutzung einer **Restabfalltonne** ist sowohl für **Haushalte** als auch für **Gewerbebetriebe** und **sonstige Einrichtungen** Pflicht. Für Haushalte stehen Abfallbehälter mit einem Volumen von **60l, 120l und 240l** zur Verfügung. Sie sollten direkt bei Ihrer Anmeldung beim Einwohnermeldeamt bestellt werden. Die entsprechenden Formulare liegen im Rathaus oder bei den Rathausgeschäftsstellen aus.

Wenn Sie sich bereits angemeldet haben, können die Tonnen auch telefonisch bei der Abfallberatung bestellt werden. Die Behälter sind mit einem elektronischen Erfassungssystem ausgestattet. Damit kann bei den Gebühren berücksichtigt werden, wie oft die Restabfalltonne zur Abfuhr bereitgestellt wurde. Der Abfuhrhythmus ist **vierwöchentlich**, wobei die Tonne aber nur zur Abfuhr bereitgestellt werden sollte, wenn sie voll ist.

Gewerbebetriebe oder **Hausverwaltungen** können auch **660l- und 1100l-Großcontainer** bestellen. Der Abfuhrhythmus kann in diesem Fall auf den eigenen Bedarf abgestimmt werden. Nähere Auskünfte zu den Großcontainern gibt die Abfallgebührenstelle, Tel.: 07452 6006-7085.

Bei geringem Aufkommen an Restabfall kann der Nutzungspflicht auch durch eine so genannte **Behältergemeinschaft** (Mitnutzung einer Restabfalltonne) nachgekommen werden. Dies ist dem Abfallwirtschaftsbetrieb schriftlich durch den Rechnungsempfänger der Tonne zu bestätigen. Entsprechende Formulare gibt es ebenfalls beim Rathaus oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

Zum Restabfall gehören Windeln, Damenbinden, Verbandsmaterial, alte Medikamente in Kleinmengen, Watte, Porzellan & Keramik in Kleinmengen, Glühbirnen, Staubsaugerbeutel, Straßenkehricht, Tapeten, Kinderspielzeug, Katzenstreu, Zigarettenkippen, kalte Asche,

Bioabfall

Die Nutzung einer Bioabfalltonne ist für Haushalte ebenfalls Pflicht. Auch hierfür stehen **60l-, 120l- und 240l-Behälter** zur Verfügung. Diese können beim Rathaus oder bei der Abfallberatung bestellt werden. Die Behälter sind ebenfalls mit einem elektronischen Erfassungssystem ausgestattet. Die Bioabfalltonnen werden **vierzehntäglich** geleert.

Ausnahmen von der Pflicht zur Nutzung einer (eigenen) Biotonne sind das Eingehen einer Behältergemeinschaft (siehe oben unter „Restabfall“) oder aber die schriftliche Bestätigung der Eigenkompostierung. Letztere ist unter der Voraussetzung möglich, dass sämtliche Bioabfälle auf dem Grundstück der privaten Lebensführung oder in einem Klein- oder Schrebergarten im gleichen Ort oder Nachbarort kompostiert werden. Eine Gartenfläche von mindestens 50 m² pro jeder im Haushalt lebenden Person muss vorhanden sein. Entsprechende Formulare gibt es ebenfalls beim Rathaus oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

In die **Bioabfalltonne** gehören insbesondere folgende **biologisch abbaubare Abfälle**:

- **Küchenabfälle** wie Brotreste, Eierschalen, Fisch- und Fleischreste, Gemüse- bzw. Obstreste und –schalen, Kaffeesatz und Filtertüten, Papiertüten, Papierservietten, Papierküchentücher, Eierpappkartons, Schnittblumen, Topfpflanzen, verdorbene Lebensmittel, Wurstreste, Speisereste (jedoch keine flüssigen Speisereste wie z.B. Soßen, Speiseöle und –fette), Zeitungspapier in geringen Mengen (zum Einwickeln)
- **Gartenabfälle** wie Baumschnitt, Blumen, Blumenerde, Heckenschnitt, Fallobst, Laub, Pflanzenreste, Rasenschnitt, Strauchschnitt, Wildkräuter
- **Sonstige**, z.B. Sägespäne von unbehandeltem Holz, kompostierbare Kleintierstreu (nicht von Fleischfressern), Küchenkrepp, aber keine Papiertücher aus Arztpraxen
- Wichtig: Die Bioabfälle **NICHT** in Kunststofftüten verpacken, auch nicht in kompostierbare Kunststofftüten. Papiertüten für Bioabfälle erhalten Sie im Einzelhandel.

Gewerbliche Speisereste müssen einer Speiseresteentsorgung zugeführt werden und dürfen **nicht** in die Biotonne.

Papier, Glas und Verpackungen aus Metall, Kunst- und Verbundstoffen

Für **Altpapier** und **Altglas** stehen die grünen Wertstofftonnen zur Verfügung. Jedem Haushalt steht eine grüne Wertstofftonne zu. Gegen eine einmalige Gebühr kann auch eine weitere Wertstofftonne bestellt werden. Gewerbebetriebe können bis zu drei Wertstofftonnen nutzen. Die Bestellung nimmt die Abfallberatung entgegen. Papier und Glas können abwechselnd in den Grünen Wertstofftonnen bereitgestellt werden. **Papiertonnen** werden alle **vier** Wochen geleert, **Glastonnen** werden alle **acht** Wochen geleert. Glas kann auch über die **Depotcontainer** im Ort entsorgt werden (alle Standorte unter www.awg-info.de). Daneben gibt es noch die Möglichkeit, Papier und Glas bei den **Recyclinghöfen** und der RecyclingSTATION in den kostenfreien Abgabemengen anzuliefern.

Zum **Papier** gehören Zeitungen, Illustrierten, Prospekte, Kataloge, Kartonagen, Pappe, Schreibpapier, Briefumschläge, Bücher ohne Stoff- oder Textleinband usw.

Zum **Glas** gehören Einwegflaschen, Konservengläser und Einmachgläser.

Verpackungen aus Kunststoffen, Verbundstoffen und Metall

Verpackungen aus **Kunst-** und **Verbundstoffen** werden im **Gelben Sack** oder in der **Gelben Tonne** gesammelt. Gelbe Tonnen können bei Firma **REMONDIS** unter Tel.: 0800 12 23 255 bestellt werden. REMONDIS ist auch für die Abfuhr zuständig.

In den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne gehören Verkaufsverpackungen aus Plastik (z.B. Joghurtbecher, Spülmittelflaschen, Folien, Styropor), Verbundstoffen (z.B. Getränkekartons) und Metall (z.B. Dosen, Deckel und Schraubverschlüsse). Die Verpackungen müssen leer sein. Bitte immer Deckel von den Behältern getrennt einwerfen.

Sperrmüll

Sperrige Abfälle können über eine **Abrufkarte** (im Abfallkalender) oder ein **Onlineformular** auf der Webseite www.awg-info.de für die Abholung angemeldet werden.

Zum **Sperrmüll** gehören Gegenstände, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht über die 60l – Restabfalltonne entsorgt werden können und nicht aus Holz bestehen wie Sofas, Teppichböden, Federbetten, Lattenroste, Matratzen, Skier. Sperrmüll darf nie in Säcken, Kisten oder Kartons verpackt bereitgestellt werden, sondern muss immer unverpackt sein. Für große Gegenstände aus Holz, Pressspan oder Sperrholz gibt es die Altholzabfuhr (siehe unten).

Pro Abrufkarte besteht der Anspruch auf die gebührenpflichtige Abfuhr von bis zu **drei Kubikmeter** Sperrmüll. Die Abholung erfolgt innerhalb von 4 Wochen. Gegen **Aufschlag** kann der Sperrmüll innerhalb von drei Werktagen abgeholt werden (**Expressservice**). Hier wird der Termin telefonisch vereinbart.

Die ausgefüllte Karte muss an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw geschickt werden. Der Abholtermin wird schriftlich ungefähr eine Woche vor der Abholung mitgeteilt. Eine Selbstanlieferung von bis zu drei Kubikmeter Sperrmüll an die acht Recyclinghöfe ist ebenfalls möglich. Hierbei muss aber eine ausgefüllte Sperrmüllabrufkarte abgegeben werden. Diese Karten sind auf den Höfen nicht vorrätig, sondern müssen mitgebracht werden.

Altholz

Über die **Abrufkarte**, die dem Abfallkalender beiliegt, kann **Altholz** gebührenpflichtig zur Abholung angemeldet werden. Ebenso über ein **Onlineformular** auf der Webseite www.awg-info.de. Zum **Altholz** gehören Gegenstände, die **vollständig** aus Holz (auch beschichtetem Holz) bestehen. Dazu gehören z.B. Schränke, Bettgestelle, Kommoden, Bänke, Stühle ohne Polsterung, Tische, Rattanmöbel, Körbe, Korbmöbel, Truhen, Bilderrahmen, Kinderspielzeug, Obst- und Weinkisten. Die Abwicklung der Altholzabfuhr verläuft genauso wie die Abfuhr von Sperrmüll.

Schrott

Bei der **Schrottabfuhr** werden nur Gegenstände aus **Metall** wie Badewannen, Kochtöpfe, Fahrradrahmen oder Felgen (ohne Reifen) mitgenommen. Schrott kann kostenlos auch beim **Recyclinghof** entsorgt werden. Elektrogroßgeräte wie Waschmaschinen, Elektroherde etc. werden bei der Schrottabfuhr nicht mitgenommen und können auf den Recyclinghöfen kostenlos abgegeben werden.

Kühlschränke und Kühltruhen

Kühlgeräte werden weder bei der Sperrmüll- noch bei der Schrottabfuhr mitgenommen. Sie können bei den **Recyclinghöfen** kostenlos abgegeben werden.

Elektrogroßgeräte

Elektrogroßgeräte wie Waschmaschinen, Elektroherde, Spülmaschinen, Wäschetrockner usw. dürfen weder zum Sperrmüll- noch zur Schrottabfuhr gegeben werden. Sie können bei den **Recyclinghöfen** kostenlos abgegeben werden.

Elektro- und Elektronikschrott

Elektronikschrott wie z.B. Fernseher, Staubsauger, usw. darf weder zum Sperrmüll noch zum Schrott gestellt werden. Er kann beim **Recyclinghof** kostenlos abgegeben werden. Wenn möglich, sind Akkus zu entnehmen und getrennt vom Gerät auf die Theke des jeweiligen Recyclinghofs anzulegen (Thekenmodell ab 2026)

Schadstoffe (Problemstoffe)

Schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten müssen beim **Schadstoffmobil** abgegeben werden. Dieses hält zweimal im Jahr in vielen Ortschaften sowie bei den Technischen Diensten auf dem Eisberg Nagold und auf den Entsorgungsanlagen Simmozheim, Walddorf und Oberhaugstett.

Gewerbebetriebe können nur nach vorheriger **Anmeldung** beim Abfallwirtschaftsbetrieb Kleinmengen von Problemabfällen beim Schadstoffmobil abgeben.

Dispersionsfarbe ohne Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren und Batterien sowie Autobatterien werden nur auf dem **Recyclinghof** angenommen.

Grünabfälle (Gartenabfälle)

Grünabfälle können in der **Biotonne** gesammelt oder beim **Recyclinghof** angeliefert werden. Bitte die Mengenbegrenzungen beachten.

Alttextilien (Altkleider)

Altkleider/Alttextilien können an allen **Entsorgungsanlagen** und **Recyclinghöfen** abgegeben werden. Nicht bei der RecyclingSTATION auf dem Eisberg Nagold. Zusätzlich sind an vielen Glascontainerstandorten **Altkleidersammelcontainer** aufgestellt.

Recyclinghöfe

Im Landkreis Calw gibt es **3 Entsorgungsanlagen, 4 Recyclinghöfe und 1 RecyclingSTATION**. Dort werden mehr als dreißig Wertstoffe (z.B. Papier, Glas, Schrott, Holz, Hartplastik, Kochfette, Altreifen, Gartenabfälle, Fensterglas, Natursteine usw.) angenommen. Vieles kann kostenlos abgegeben werden, die aktuellen Annahmgebühren und Mengenbegrenzungen sowie die Öffnungszeiten können bei der **Abfallberatung** erfragt werden. Die Lage und die Öffnungszeiten aller Recyclinghöfe sind auch im **Abfallkalender** und im **Internet** unter www.awg-info.de aufgeführt. **Hinweis:** Der Recyclinghof Nagold bleibt dauerhaft geschlossen. **Neu** ab dem 04. April ist die **RecyclingSTATION** auf dem Eisberg Nagold. Hier kann Freitags

von 13.00 – 17.00 Uhr sowie Samstags 08.30 – 14.00 Uhr **Grüngut** verholzt bis 6m³ und nicht verholzt bis 1m³, **Papier, Pappe** und **Kartonagen** bis 1m³ und **Altglas** aus Verpackungen bis 0,5m³ kostenlos abgegeben werden.

Entrümpelung

In Zusammenarbeit mit der „**Erlacher Höhe Calw**“ ist es möglich, auch Entrümpelungen von Wohnungen, Häusern, Kellern, Dachböden wie auch kleiner Betriebe anzubieten. Unterschieden wird in Standardservice (Entrümpelung innerhalb von vier Wochen) und Expressservice (Entrümpelung von heute auf morgen). Lassen Sie sich ein Angebot erstellen unter calw-nagold@erlacher-hoehe.de.

Gut erhaltene Gebrauchtwaren

Unter www.awg-info.de findet man die kostenlose **Internet Verschenk- und Tauschbörse** und kann gut erhaltene Möbel, funktionstüchtige Elektrogeräte oder andere Gebrauchsgegenstände zum Verschenken oder Eintauschen einstellen. Was für den Einen nutzlos erscheint und weggeworfen werden soll, kann ein Anderer vielleicht noch gebrauchen.

Gut erhaltene Gebrauchtwaren können teilweise auch bei der Annahmestelle der „**Erlacher Höhe Calw**“ abgegeben oder gegen eine Gebühr zur Abholung angemeldet werden.

Kontakt: calw-nagold@erlacher-hoehe.de

Erdaushub

Zusätzlich zur Verschenk- und Tauschbörse bietet die AWG eine **Erdaushubbörse** an. Diese gilt ausschließlich für **unbelasteten Erdaushub** beziehungsweise **Bodenaushub** aus dem Landkreis Calw. Sie ist ebenfalls über die Webseite www.awg-info.de erreichbar.

Beachtenswertes beim Umzug

Die **Abfallgefäße** können bei Umzug **innerhalb** des Landkreises Calw **mitgenommen** werden.

Bitte teilen Sie der Abfallberatung in diesem Fall die Behälternummer der betreffenden Restabfall- und/oder Biotonne, die Zahl der Wertstofftonnen sowie Ihre alte und Ihre neue Adresse mit. Entsprechende Formulare „Mitnahme von Tonnen bei Umzug“ liegen bei den Bürgermeisterämtern aus.

Wenn Sie Ihre Restabfall- und/oder Biotonne bei Umzug nicht mitnehmen, werden diese nach Anmeldung der neuen Adresse beim Einwohnermeldeamt für Ihre alte Adresse gesperrt und zur Abholung eingetragen. Daher ist es wichtig, die neue Adresse **unverzüglich anzumelden**, damit die Abfallbehälter nicht unnötig lange zur Abholung bereitstehen. Die Abholung der Restabfall- und Biotonne erfolgt automatisch. Die Tonnen bitte von der Straße aus sichtbar zur Abholung bereitstellen. Gelbe Tonnen und Wertstofftonnen verbleiben am Grundstück.

Informationen in weiteren Sprachen



Arabisch



Englisch



Französisch



Italienisch



Kroatisch



Polnisch



Portugiesisch



Rumänisch



Russisch



Türkisch



Ukrainisch



Ungarisch